



Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Vorhabenskontrollen und abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen 2. Quartal 2020)

GZ.: StRH-040661/2020

Graz, 9. Juli 2020

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Kurzfassung Projektkontrollen/Vorhabenskontrollen	5
1.1	Masterplan ÖV - Beschaffung Straßenbahnwagen	5
2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle	6
2.1	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektkontrolle/Vorhabenskontrolle	6
2.2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektabwicklungskontrolle/Vorhabensabwicklungskontrolle	8
3	Berichtsteil	9
3.1	Durchgeführte Projektkontrollen/Vorhabenskontrollen	9
3.1.1	Masterplan ÖV - Beschaffung Straßenbahnwagen	9
3.2	Begonnene Projekte im 2. Quartal 2020	13
3.3	Abgeschlossene Projektabwicklungskontrollen	14
3.3.1	Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus Kreuzung Peter-Rosegger-Straße/Faunastraße	14
3.3.2	Austausch von 405 Parkscheinautomaten	16
1	Kontrollmethode	19
1.1	Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus Kreuzung Peter-Rosegger-Straße/Faunastraße	19
1.2	Austausch von 405 Parkscheinautomaten	20
	Kontrollieren und Beraten für Graz	21




Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
etc.	und so weiter
GO	Geschäftsordnung
GZ	Geschäftszahl
LGBL.	Landesgesetzblatt
Nr.	Nummer
ÖV	Öffentlicher Verkehr
StRH	Stadtrechnungshof
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel





1 Kurzfassung

Projektkontrollen/Vorhabenskontrollen

1.1 Masterplan ÖV - Beschaffung Straßenbahnwagen

- Bedarf: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten: 

Piktogramme

-  in Ordnung
-  teilweise in Ordnung
-  nicht in Ordnung
-  nicht Gegenstand der Kontrolle zum Planungsbeschluss

2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle

2.1 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektkontrolle/Vorhabenskontrolle

Auf Grund der teilweisen Novellierung von Vorschriften des Statutes der Landeshauptstadt Graz¹ und der Einführung einer Haushaltsordnung² kam es zu Änderungen bei der Kontrolle von Projekten. So änderte sich nicht nur die Bezeichnung, sondern mussten bei investiven Vorhaben, die 2,4 Millionen Euro überstiegen, Kosten- und wenn möglich Wirtschaftlichkeitsberechnungen, insbesondere Berechnungen über die Folgemittelaufbringungen- und Mittelverwendung vorausgehen. Diese waren vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Stadtrechnungshof vorzulegen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Vorhabenskontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Vorhabenskontrolle folgende Kontrollziele vorgegeben:

- Kontrolle des Vorhabens auf Zweckmäßigkeit (Bedarfskontrolle),
- Kontrolle der vorgelegten Sollkosten- und Folgekostenberechnungen,
- außerdem kontrollierte der Stadtrechnungshof die voraussichtliche Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- rechnerische Richtigkeit,
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu kontrollieren und der zuständigen Stadtsenatsreferentin bzw. dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zu berichten.

Um ein erhebliches investives Vorhaben in den Voranschlag aufzunehmen waren vom jeweils zuständigen Mitglied des Stadtsenates

- ein Planungsbeschluss
- und in weiterer Folge ein Vorhabensbeschluss vom Gemeinderat zu

¹ Gemäß § 98 Abs. 4 in Verbindung mit § 89 Abs. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in der Fassung vom 26.2.2020.

² Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG), in Kraft getreten am 1.1.2020, § 20 erhebliche investive Vorhaben.

erwirken.

Für den Planungsbeschluss war, wie zu Beginn dieses Kapitels bereits ausgeführt, wenn möglich ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorzulegen.

Zur Erwirkung des Vorhabensbeschlusses waren dem Stadtrechnungshof die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen vorzulegen. Diese waren:

- a. Gesamtkosten des investiven Vorhabens, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten,
- b. voraussichtliche Lebenszykluskosten,
- c. indirekten finanziellen Belastungen,
- d. die voraussichtlichen Jahresauszahlungen und
- e. Angaben der Kostenbeteiligung Dritter.

2.2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektabwicklungskontrolle/Vorhabensabwicklungskontrolle

Im Rahmen der Statutenänderung der Stadt Graz (LGBL. Nr. 34/2020) wurde im § 98 Abs. 3 der Begriff Projektabwicklungskontrolle durch den Begriff Vorhabensabwicklungskontrolle ersetzt. Jene Projekte die der Gemeinderat vor der Statutenänderung beschloss, bezeichnet der Stadtrechnungshof als Projektabwicklungskontrolle und jene nach der Statutenänderung als Vorhabensabwicklungskontrolle. Ergänzend ist im § 20 der Haushaltsordnung der Stadt Graz (Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2019) verankert, dass die durchzuführenden Dienststellen Kontrollsysteme zur Steuerung des investiven Vorhabens einzurichten haben.

Führt der Stadtrechnungshof eine Projektkontrolle/Vorhabenskontrolle durch, so begleitet er dieses Projekt auch bei seiner Umsetzung (**Projektabwicklungskontrolle/Vorhabensabwicklungskontrolle**). Dabei liegt das Augenmerk auf zwei Fragen:

1. Entsprechen die Ist-Kosten den geplanten Soll-Kostenberechnungen?
2. Sind die internen Kontrollsysteme für die Steuerung der Projektabwicklung plausibel und effizient?

Bei einer Überschreitung der Sollkosten von mehr als 10% sind die verantwortlichen Stellen verpflichtet, dies mit einer ausführlichen Begründung dem Stadtrechnungshof zu melden („**Gesamtkostenverfolgung**“). Das Gleiche gilt für wesentliche Änderungen des Projekts während dessen Ausführung. Der Stadtrechnungshof hat dann binnen zwei Monaten dem Kontrollausschuss zu berichten.

3 Berichtsteil

3.1 Durchgeführte Projektkontrollen/Vorhabenskontrollen

3.1.1 Masterplan ÖV - Beschaffung Straßenbahnwagen

3.1.1.1 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag der zuständigen Stadtsenatsreferentin traf am 9. März 2020 ein.

3.1.1.2 Eckdaten zum Projekt

Gegenstand des Vorhabens der Graz Linien waren:

- Anschaffung von 15 langen Straßenbahnwagen (Einrichtungsfahrzeuge mit einer Länge bis 38m) bis zum Jahr 2024.
- Umsetzung folgender begleitender innerbetrieblicher Infrastrukturmaßnahmen am Standort der Remise Alte Poststraße:
 - Adaptierung der Unterflurdrehmaschine³ für lange Straßenbahnfahrzeuge,
 - Erneuerung und Verlängerung der Montagegruben auf Gleis 2 und 3,
 - Installation von Dacharbeitsbühnen für Gleise 2 und 3,
 - Adaptierung der Besandungsanlage⁴
 - Erneuerung der Montagegrube auf Gleis 4,
 - Verlängerung der Waschanlage,
 - zusätzliche Gleisanlagen für die Abstellung der 15 langen Straßenbahnen.

Für die oben genannten Maßnahmen veranschlagte die Graz Linien Budgetmittel in Höhe von rund 61,95 Millionen Euro.

Nicht inkludiert in dieser Summe waren bereits durchgeführte Vorarbeiten der Graz Linien, wie z.B. Gutachten, Markterkundungen usw. im Ausmaß von rund 211.500 Euro. Diese vorbereitenden Maßnahmen finanzierten die Graz Linien.

Laut Bericht an den Gemeinderat der Abteilung für Verkehrsplanung beförderte die Graz Linien rund 320.000 Fahrgästen täglich. Rund 52 Prozent der Beförderungsleistung erbrachten die Graz Linien mit den derzeit bestehenden sechs Straßenbahnlinien. Aktuell befand sich die Straßenbahn-Offensive für den Zeitraum 2018 bis 2023 in Umsetzung bzw. Planung. Mit den drei Neubaustrecken,

³ Unterflurdrehmaschinen dienen der direkten Bearbeitung von Radsätzen an schienenengebundenen Fahrzeugen.

⁴ Besandungsanlagen dienen der Versorgung von Straßenbahnwagen mit trockenem Sand zur Auffüllung der Bremsandvorräte.

Reininghaus, Smart City und Innenstadtentflechtung sollte das Grazer Straßenbahnnetz von derzeit 33,2 km auf 37,7 km erweitert werden.



- 1** Reininghaus-Strecke; Alte Poststraße – Hummelkaserne, Streckenlänge 1,8 km
- 2** Smart City-Strecke; Asperngasse – Wagner-Biro Straße, Streckenlänge 1,5 km
- 3** Innenstadt-Entlastungsstrecke; Jakominiplatz – Neutorgasse – Annenstraße, Streckenlänge 1,2 km
- 4** 2-gleisiger Ausbau Linie 5; Zentralfriedhof – Brauquartier Puntigam
- 5** 2-gleisiger selektiver Ausbau Linie 1; Mariagrün – Mariatrost
- 6** 2-gleisiger Ausbau Linie 1; Hilmteich – Hilmteichstraße – Mariagrün

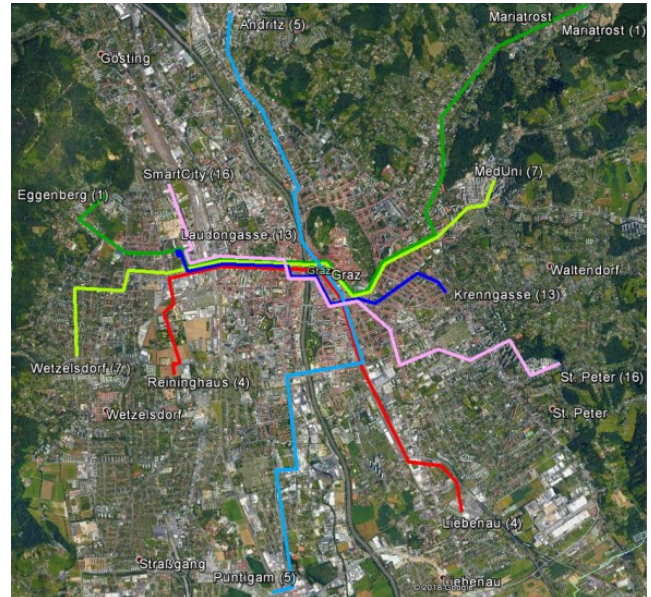
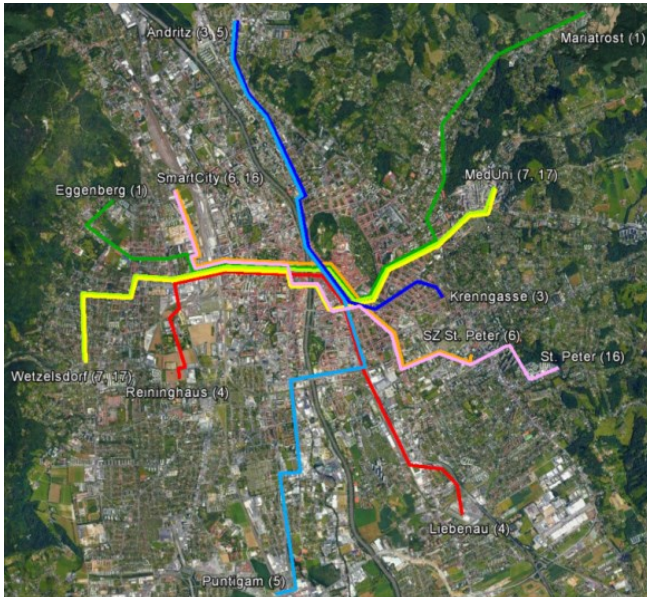
Abbildung: Straßenbahnnetz ausbau bis 2024

Quelle: Abteilung für Verkehrsplanung

Die oben angeführten Ausbaumaßnahmen förderte das Land Steiermark mit 43,83 Millionen Euro.⁵

Der Straßenbahnausbau sowie die Taktverkürzungen in der Frühspitze erforderten auch die Erarbeitung eines neuen Betriebskonzeptes für die Straßenbahnlinien. Dieses erarbeitete die Abteilung für Verkehrsplanung in enger Zusammenarbeit mit den Graz Linien im Rahmen der Arbeitsgruppe Masterplan ÖV. Das zuständige Kontrollgremium beschloss in seinen Sitzungen am 6. Dezember 2018 und am 4. April 2019 das neue Betriebskonzept.

⁵ GR-Beschluss vom 8.2.2018: [Straßenbahnausbau 2018-2023 Landesförderung GZ: A10/BD-006186/2018-0001](#)



Straßenbahnlinien im Tagesverkehr:

- 1 Eggenberg – Hauptplatz – Mariatrost
- 3 Krenngasse – Hauptplatz – Andritz
- 4 Liebenau – Hauptplatz – Reininghaus
- 5 Puntigam – Hauptplatz – Andritz
- 6 St. Peter – Hauptplatz – SmartCity
(im Früh-, Tagesverkehr bis Schulzentrum St. Peter)
- 16 St. Peter – Neutorgasse – SmartCity
- 7 Wetzelsdorf – Hauptplatz – MedUni
- 17 MedUni – Neutorgasse – Wetzelsdorf

Straßenbahnlinien im Abend- und Sonntagsverkehr:

- 1 Eggenberg – Hauptplatz – Mariatrost
- 13 Krenngasse – Neutorgasse – Laudongasse
- 4 Liebenau – Hauptplatz – Reininghaus
- 5 Puntigam – Hauptplatz – Andritz
- 16 St. Peter – Neutorgasse – SmartCity
- 7 Wetzelsdorf – Hauptplatz – MedUni
- 20 Jakominiplatz – Hauptplatz – Laudongasse
(Verstärkungslinie Sonntag)

Abbildung: Betriebskonzept ab 2024

Quelle: Abteilung für Verkehrsplanung

Auf Grund der erfolgten Ausbaumaßnahmen und einem neuen Betriebskonzept ab dem Jahr 2024 ergab sich ein zusätzlicher Bedarf an 15 zusätzlichen Straßenbahnwagen für den Frühverkehr ab dem Jahr 2024. Die Ermittlung erfolgte nach Vorgaben der VDV 801⁶ inklusive der erforderlichen Betriebs- und Werkstättenreserve.

3.1.1.3 Stellungnahme

Dieser Bericht behandelte ausschließlich den Bedarf der Holding Graz für neue Straßenbahnwagen (Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss). Die entsprechend aufbereiteten detaillierten Soll- und Folgekosten sind zu einem späteren Zeitpunkt zu kontrollieren bzw. darüber zu berichten.

⁶ Verband der deutschen Verkehrsunternehmen, VDV 801 – Fahrzeugreserve in Verkehrsunternehmen.

Die geplante Anschaffung von 15 neuen Straßenbahnwagen war für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Sie entsprach der Mobilitätsstrategie der Stadt Graz. Mit der Neuanschaffung sollte es möglich sein die beabsichtigte Stärkung des Öffentlichen Verkehrs durchzuführen.

Die Graz Linien veranschlagten für das gesamte Vorhaben der Fahrzeugbeschaffung und den entsprechenden notwendigen Infrastrukturanpassungen rund 61,95 Millionen Euro. Im Zuge der Kontrollen zum Planungsbeschluss kontrollierte der Stadtrechnungshof die vorgelegten Sollkostenberechnungen nicht im Detail. In die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Graz Linien (Variantenvergleich) nahm der Stadtrechnungshof Einsicht. Aus seiner Sicht entsprachen die Kostenberechnungen dem Projektstand.

Die Finanzierung der Planungsphase sollte aus Mitteln des Investitionsfonds Bereich Infrastruktur erfolgen.

3.2 Begonnene Projekte im 2. Quartal 2020

Folgende Projekte begannen im 2. Quartal 2020 (bauliche Umsetzung):

Projekt	Projektsumme in Euro Anteil Haus Graz	Projektsumme in Euro gesamt	Baubeginn	geplante Fertigstellung
Errichtung Reininghauspark und Grünachse 1 - Abschnitt	8.340.000	8.340.000	Juni 2020	Dezember 2021
Straßenbahnanbindung Smart City	28.266.000	28.266.000	April 2020	Mai 2022
Straßenbau Reininghaus-Baulos 2	12.350.000	12.350.000	Juni 2020	November 2021
Neugestaltung Bertha-von-Suttner- Platz/Stadionplatz	5.490.840	5.490.840	April 2020	November 2020



3.3 Abgeschlossene Projektentwicklungskontrollen

3.3.1 Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus Kreuzung Peter-Rosegger-Straße/Faunastraße

Aufgrund der steigenden Nachfrage an Gemeindewohnungen, beschloss der Gemeinderat die „Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus angrenzend an die Kreuzung Peter-Rosegger-Straße/Faunastraße“.

Projektgenehmigung:	17. November 2016
Kostenanteil Haus Graz:	4.000.000 Euro
Gesamtkosten:	4.000.000 Euro (Projektgenehmigung)
Stellungnahme Stadtrechnungshof:	28. August 2017
Bauzeit:	Beginn: November 2017 Bauende/Übernahme Wohnen Graz: Februar 2019

Das gegenständliche Projekt beinhaltet die Errichtung von 38 Gemeindewohnungen angrenzend an die Kreuzung Peter-Rosegger-Straße/Faunastraße.

Die geplante Nett Nutzfläche des fünfgeschossigen Wohnhauses betrug 2.217 m², bei maximal geplanten Baukosten von 1.700 Euro pro Quadratmeter Nett Nutzfläche (rund 3,8 Millionen Euro). Die Projektgenehmigung von 4.000.000 Euro netto enthielt eine Reserve von 200.000 Euro (5%).

Fotos Stadtrechnungshof



Außenansicht



Innenansicht

Die endabgerechneten Kosten beim Projekt „Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus angrenzend an die Kreuzung Peter-Rosegger-Straße/Faunastraße“ unterschritten die vom Gemeinderat genehmigten Kosten um 17,8%.

Der Eigenbetrieb Wohnen Graz legte dem Stadtrechnungshof im Jänner 2020 eine Endabrechnung vor. Die endabgerechneten Kosten betragen 3.288.936,24 Euro

netto. Die genehmigten Kosten von 4.000.000 Euro netto waren um 711.063,76 Euro (17,8%) unterschritten.

Das abgeschlossene Projekt beinhaltete nachfolgende Minderleistungen gegenüber der Projektgenehmigung:

- Geringere Nettonutzfläche von rund 41 m² (Minderkosten von rund 69.000 Euro)
- Entfall der Lärmschutzwand (Minderkosten von rund 60.000 Euro)

Nach Abzug der Reserve von 200.000 Euro und unter Berücksichtigung der Minderleistungen von rund 129.000 Euro gegenüber der Projektgenehmigung ergab sich eine Kostenunterschreitung von 382.063,76 Euro (711.063,76 Euro abzüglich 329.000 Euro).

Die vorgelegte Endabrechnung des Eigenbetriebs Wohnen Graz war zahlenmäßig mit dem Cash-Pool-Konto (Girokonto), dem Aufwandskonto und den übermittelten Rechnungen abstimmbaar.

Eine Förderwürdigkeit beim gegenständlichen Projekt war nicht gegeben, da das Wohngebäude in unmittelbarer Nähe zur GKB-Gleisstrecke und der stark befahrenen Peter-Rosegger-Straße lag.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die tatsächliche Einsparung/Kostenunterschreitung nach Abzug der Reserve unter Berücksichtigung der Minderleistungen rund 382.000 Euro (9,6%) betrug.

3.3.2 Austausch von 405 Parkscheinautomaten

Die Wartung und die Weiterführung des Betriebes für rund 400 Parkscheinautomaten war aus wirtschaftlichen Gründen seitens der Lieferfirma nicht mehr möglich. Daher beschloss der Gemeinderat diese Parkscheinautomaten auszutauschen.

Projektgenehmigung:	17. November 2016
Projekterweiterung:	14. Juni 2018
Kostenanteil Haus Graz:	3.552.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	3.552.000 Euro
Stellungnahme Stadtrechnungshof:	31. März 2017
Austausch Parkscheinautomaten:	Beginn November 2017 Ende April 2018

Auf dem Gebiet der Stadt Graz waren mit Stand März 2017 insgesamt 907 Parkscheinautomaten aufgestellt. Die Anschaffung erfolgte dabei in mehreren Tranchen in den Jahren 1999 bis 2015.

Die Vollwartung und die Weiterführung des Betriebes der in den Jahren 1999 und 2001 gelieferten 405 Parkscheinautomaten war aus wirtschaftlichen Gründen seitens der Lieferfirma nicht mehr möglich.

Die im Jahr 2016 ausgestellten Parktickets beliefen sich insgesamt auf rund 6,6 Millionen Euro. Ein kleiner Teil davon betraf die Parktickets über das Handyparken mit rund 0,6 Millionen. Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung betrugen rund 19,3 Millionen Euro und stellten eine wesentliche Einnahmenquelle für die Stadt Graz dar. Durch den Austausch war mit geringeren Wartungskosten zu rechnen.

Hinzuweisen war, dass ab Juli 2017 das Quick-System entfiel. Das bedeutete, dass künftig bei 502 Parkscheinautomaten nur mehr mit Bargeld gezahlt werden konnte.

Bei den restlichen 405 Parkscheinautomaten, das waren jene die ausgetauscht wurden, kam ein neues bargeldloses Bezahlsystem zur Anwendung.

Fotos Stadtrechnungshof



Neuer Parkscheinautomat

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2018 erfolgte eine Projekterweiterung.

Die Projekterweiterung beinhaltet:

- Umprogrammierungen von Parkscheinautomaten
- Versetzungen von Parkscheinautomaten,
- Fundamentherstellung für Parkscheinautomaten
- Herstellung von Stromanschlüssen
- Austausch von Tarifschildern
- Änderungen von Bodenmarkierungen,
- Anschaffung und Aufstellung von Verkehrszeichen bzw. Hinweistafeln
- etc.

Diese zusätzlichen Investitionskosten von 130.000 Euro waren in der bestehenden Projektgenehmigung (keine Projektkostenerhöhung) abzudecken.

Der Austausch der 405 Parkscheinautomaten war mit April 2018 abgeschlossen. Der Abschluss der zusätzlichen Investitionen (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2018) erfolgte mit Ende Oktober 2018.

Die endabgerechneten Kosten beim Projekt „Austausch von 405 Parkscheinautomaten“ (unter Berücksichtigung der Projekterweiterung/ Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juni 2018) unterschritten die vom Gemeinderat genehmigten Kosten um 33,3%.

Das Parkgebührenreferat legte dem Stadtrechnungshof im Juli 2019 eine Endabrechnung vor. Die endabgerechneten Kosten betragen 2.369.043,40 Euro brutto.

Die genehmigten Kosten von 3.552.000 Euro brutto waren unter Berücksichtigung der zusätzlichen Investitionen (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2018) um 1.182.956,60 Euro brutto (33,3%) unterschritten.

Diese zusätzlichen Investitionskosten von 130.000 Euro waren in der bestehenden Projektgenehmigung (keine Projektkostenerhöhung) abzudecken.

Nach Abzug der zusätzlichen angefallenen Investitionen von 78.885,70 Euro brutto (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2018) die nicht Teil der ursprünglichen Projektgenehmigung (Gemeinderatsbeschluss vom 17. November 2016) waren, ergab sich eine Kostenunterschreitung von 1.261.842,30 Euro brutto (35,5%).

Die Kostenschätzung bzw. die Projektgenehmigung (Gemeinderatsbeschluss vom 17. November 2016) erfolgte auf Grundlage eines vorliegenden Angebotes aus dem Jahre 2015 und beinhaltete eine Reserve von rund 314.000 Euro.

Die Kostenunterschreitung ergab sich im Wesentlichen durch den günstigeren Stückpreis für die Parkscheinautomaten und der Nichtinanspruchnahme der Reserve.

Der Stadtrechnungshof hält fest, dass das Angebot, welches die Grundlage für die Projektgenehmigung bildete, preislich nicht der tatsächlichen Marktsituation zum Zeitpunkt der Vergabe entsprach.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte stichprobenartig die Standorte/Adressen der neuen Parkscheinautomaten (örtliche Begehungen). Feststellungen waren diesbezüglich keine zu treffen.

Die vorgelegte Endabrechnung des Parkgebührenreferates war mit der Buchhaltung der Stadt Graz abstimmbar.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die tatsächliche Einsparung/Kostenunterschreitung nach Abzug der Reserve unter Berücksichtigung der Projekterweiterung rund 869.000 Euro (24,5%) betrug.

1 Kontrollmethode

1.1 Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus Kreuzung Peter-Rosegger-Straße/Faunastraße

Die Ordnungsmäßigkeit war der zentrale Maßstab der Kontrolle des Projektes Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus angrenzend an die Kreuzung Peter-Rosegger-Straße/Faunastraße.

Der Stadtrechnungshof nahm Einsicht

- in das periodisch zu liefernde Berichtswesen (Kostenentwicklung),
- dem Cash-Pool-Konto (Girokonto),
- dem Aufwandskonto und
- den übermittelten Rechnungen.

Im Zuge der Kontrolle der Endabrechnung erteilte der Eigenbetrieb Wohnen Graz schriftliche und mündliche Auskünfte.

Der Stadtrechnungshof übermittelte den Rohbericht der Endabrechnungskontrolle einschließlich der zu unterfertigenden Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung am 24. April 2020 dem Eigenbetrieb Wohnen Graz zur Stellungnahme. Die unterfertigte Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung langte im Stadtrechnungshof am 7. Mai 2020 ein. Der Eigenbetrieb Wohnen Graz gab zum Rohbericht des Stadtrechnungshofes keine Stellungnahme ab.

Nr.	Herangezogene Unterlagen	Quelle	Stand/Zeitraum
1	Gemeinderatsbeschluss	Hompagie Stadt Graz	17. Nov. 2016
2	Projektkontrolle Stadtrechnungshof; GZ: StRH -072716/2016	Stadtrechnungshof	28. August 2017
3	Berichtswesen Kostenentwicklung	Eigenbetrieb Wohnen Graz	Dez. 2017- Jänner 2020
4	Endabrechnung/Projekt	Eigenbetrieb Wohnen Graz	27. Jänner 2020
5	Übermittelte Stellungnahmen und Unterlagen betreffend die Endabrechnung	Eigenbetrieb Wohnen Graz	Februar- März 2020

1.2 Austausch von 405 Parkscheinautomaten

Die Ordnungsmäßigkeit war der zentrale Maßstab der Kontrolle des Projektes Austausch von 405 Parkscheinautomaten.

Der Stadtrechnungshof nahm Einsicht

- in das periodisch zu liefernde Berichtswesen (Kostenentwicklung),
- in die Endabrechnung,
- in die Buchhaltung der Stadt Graz bezüglich der abgerechneten Projektkosten und
- den dazugehörigen Rechnungen.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte stichprobenartig die Standorte/Adressen der neuen Parkscheinautomaten (örtliche Begehungen).

Der Stadtrechnungshof übermittelte den Rohbericht der Endabrechnungskontrolle einschließlich der zu unterfertigten Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung am 14. Mai 2020 dem Parkgebührenreferat zur Stellungnahme. Die unterfertigte Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung langte im Stadtrechnungshof am 14. Mai 2020 ein. Das Parkgebührenreferat gab zum Rohbericht des Stadtrechnungshofes keine Stellungnahme ab.

Nr.	Herangezogene Unterlagen	Quelle	Stand/Zeitraum
1	Gemeinderatsbeschluss/Projektgenehmigung	Hompage Stadt Graz	17. Nov. 2016
2	Gemeinderatsbeschluss/Projekterweiterung	Hompage Stadt Graz	14. Juni 2018
3	Projektkontrolle Stadtrechnungshof; GZ: StRH -072714/2016	Stadtrechnungshof	31. März 2017
4	Berichtswesen Kostenentwicklung	Parkgebührenreferat	September 2017- Juli 2019
5	Endabrechnung/Projekt	Parkgebührenreferat	31. Juli 2019

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA